

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.11.2020

SR/BeVoSr/378/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020

## Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt

**Zielsetzung:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt

und die **Stadtvertretung** beschließt,

1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2020** des Schulverbandes Ratzeburg

a) zuzustimmen, oder

b) nur begrenzt (bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ EUR) zuzustimmen, oder

c) nicht zuzustimmen und

2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021** des Schulverbandes Ratzeburg

a) zuzustimmen, oder

b) nur begrenzt (bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ EUR) zuzustimmen, oder

c) nicht zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 05.11.2020

Koop, Axel am 05.11.2020

**Sachverhalt:**

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplans 2021 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können. Ebenso wird parallel ein 2. Nachtragshaushalt 2020 aufgestellt, der alle Änderungen des laufenden Haushaltsjahres erfassen soll.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 25.11.2020 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 aussprechen.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

<b>Jahr</b>	<b>Schullast</b>	<b>Schulbaulast</b>	<b>Gesamt</b>
2020 (gem. NT-HH)	2.253.958,22 €	769.630,68 €	3.023.588,90 €
2021	2.461.718,50 €	798.857,16 €	3.260.575,66 €
2022	-	-	3.283.188,06 €
2023	-	-	3.193.982,52 €
2024	-	-	3.171.516,49 €

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2021 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 wurden zunächst die Werte aus 2021 angenommen und entsprechend der im Haushaltserlass vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) empfohlenen Werte fortgeschrieben. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt werden die veranschlagten Investitionen über entsprechende Kreditaufnahmen und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt finanziert. Dies führt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; die Umlagebelastung ist bereits in dem vorliegenden Entwurf der Finanzplanung dargestellt.

Angesichts der noch nicht feststehenden Größenordnungen im Kommunalen Finanzausgleich 2021, können die für die hälftige Berechnung der Schulbaulastumlage erforderlichen Finanzkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden zum aktuellen Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsunterlagen noch nicht konkret ermittelt werden. In Abstimmung mit dem Amt Lauenburgische Seen wurde daher vereinbart, vorerst für die Beschlussfassung des Ursprunghaushaltes 2021 die Vorjahreszahlen (gemäß

Umlagebeschluss 2020) bei der Berechnung der Schulbaulastumlage zugrunde zu legen. Mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 können sodann die endgültigen und dann feststehenden Finanzkraftzahlen berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis der Mitgliedsgemeinden bestehen bleibt und dieses Verfahren zu keinen nennenswerten Verwerfungen führt. Die Schulastumlage wird nach Schülerzahlen ermittelt. Diese Zahlen stehen fest, sodass der überwiegende Anteil der Umlagelast genau berechnet und verteilt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlussvorschlag keine Auswirkungen für 2020 und 2021, da Beträge bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten sind, oder ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurfshaushalt des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2020 sowie Entwurfshaushalt des Schulverbandshaushaltes 2021